

Bezugspreise:
Für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Lieferung 7,50 Mk., wozu die Post monatlich
22.50 Mk., wozu die Post monatlich
2.25 Mk., vierteljährlich 24.75 u. s.
w. Einmalige Anzeigenpreise:
Erstausgaben werden von allen Reichs-
persönlichkeiten angenommen. Im
einmaligen Zeitungsergebnisse unter
einer Zeitung eingetragen. Für
mehrmalige eingetragene Manu-
skripte wird keine Gebühr über-
nommen. Enddruck nur mit dem
Originalmanuskript. Druck- und
Zustellungsgebühren: Halle, 1103
u. 1133, der Zeitungsbüch. Nr. 1133.

Volks-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die gepaltene 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Samenanzeigen 40 Pf., Reklamen
die 92 mm breite Millimeterzeile
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an
untere Geschäftsstellen u. sämtliche
Anzeigenpreise. Erstausgaben:
Halle, Ersteinlage täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal,
Schrittweise und Haupt-
geschäftsstellen: Halle, Neue Promen-
nade 19, Dr. Braunhauser, 17,
Halle-Geschäftsstellen: Große
Mühlstraße 52 und Markt 24,
Dörfel-Postamt Leipzig Nr. 4604.

Nr. 593.

Halle, Sonntag, den 19. Dezember 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

Reichsnopfer-Debatte im Reichstage.

Die sittliche Bedeutung der Demokratie.

In der „Hilfe“ schreibt Paul Barth: Unter den Kämpfern, die aus der Lunte der Arbeiterwelt erlösen, ist leider einer der häufigsten: Bewusstseins der Arbeiter, Entfaltung der Bourgeoisie. Solches Fühlgeheim ist ja nichts anderes als eine notwendige Folgerung aus der Diktatur des Proletariats, ein von Marx geprägtes Schlagwort, das hier aufgeführt, dabei aber fast ausgeglichen wurde. Denn Marx jagt nichts weiter, als daß der Klassenkampf notwendig zur Diktatur des Proletariats führe, und zwar ist die „revolutionäre Diktatur des Proletariats“ die Staatsform „einer politischen Übergangsperiode“ zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft.

Im Begriffe der Diktatur jedoch liegt nur die unbeschränkte Befehlsmacht, wie sie der römische Diktator hatte, vor dem jede andere Amtsgewalt erlosch, aber nicht die Befugnis an das Volk, so daß das demokratische Prinzip gewahrt blieb: es liegt darin also nicht, daß die Diktatur von einer Minderheit ausgehe. Das würde auch anderen Ansichten von Marx widersprechen.

Denn er lehrt sonst, daß die Umwälzung erst eintritt, wenn der Kapitalismus durch „Akumulation“ dazu reif geworden ist, wenn er die ungeheure Mehrheit der Nation ergriffen hat, daß also diese Mehrheit den Umstoß bewirkt, nicht die Minderheit. Der erste Schritt dieser Mehrheit ist, wie es im kommunistischen Manifest heißt, „die Ermächtigung der Demokratie“. Auch ist Herrschaft der Mehrheit ein Ergebnis naturgemäßer Entwicklung, also organisch, Gemalt der Minderheit aber eine Katastrophe, also unorganisch. Marx war aber Vertreter der organischen Anschauung. Die jegliche Herrschaft ist kein festes Kräftefeld, sondern in ununterbrochener und beständiger im Reigen der Umwälzung begriffener Organismus. (Das Kapital, I, 3. Aufl., S. 1X.) Indessen Marx' Sätze wurden eben in ihrer ganzen, weil sie nicht mit der Vernunft, sondern mit der Leidenschaft aufgenommen wurden.

Viele der Mißverständnisse wissen nicht, was sie tun. Sie verleugnen den Geist der Demokratie, die Macht, die sie selbst emporgelassen hat. Sie verachten das große Prinzip, das allein weiteren friedlichen Fortschritt sichert, nämlich die demokratische Gleichheit, die mit der Freiheit gleichbedeutend ist. Diese Gleichheit ist der Kern der Idee des Naturrechts. Dieses Naturrecht war kein Recht des Stärkeren, kein Faustrecht, nicht das Recht des Mittelalters, sondern diejenige engere, die naturgesetzliche Gleichheit wurde die Gleichheit zur Achtung vor dem Willen der Menschheit. Die Vernunft, darum auch der Wille Gottes, das höchste sittliche Prinzip. Nicht minder für Kant. Sein kategorischer Imperativ lautet in zweiter Fassung: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person wie in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ Auch bei ihm also Gleichheit und Gleichberechtigung, und zwar der „Menschheit“, d. h. nach damaliger Bedeutung, der Menschwürde, der Menschennatur wegen. Die Demokratie ist kein bloßes Mittel, und die Sittlichkeit demokratisch.

Dies alles blieb nicht Theorie, es wurde Praxis schon bei den Engländern, noch mehr in den „Menschenrechten“ der französischen Revolution. Und jetzt hat der Mensch wieder dem Menschen ungleich sein, soll hat das Naturrecht, das „Recht“, wieder das Faustrecht gelten? Denn das Recht der Minderheit ist Faustrecht, beruht nicht auf Vernunft, sondern auf vorübergehender Gewalt. Man weiß nicht, warum die Unabhängigen den Krieg der Völker gegeneinander verabschieden, da sie doch den inneren Krieg nicht vermeiden. Die Kommunisten sind konsequenter, sie sind nicht unbedingt Feind. Und wenn die Minderheit sich auf die Vernunft beruft, so ist dies Annahme. Ueberhebung.

Das Faustrecht ist Dynamik in den eigenen Reihen. Stolz bezogte die Linke der deutschen Arbeiterschaft die Herrschaft über das deutsche Volk, die Diktatur der Minderheit über die Mehrheit, die die Unabhängigkeit über alle die nicht Unabhängigen oder Kommunisten sind. Da kam das „Menschenrecht“, „Grunderkenntnisse der dritten Internationale“ und einige in dem Diktatur unter seine Diktatur. Sofort begann man sich auf die Demokratie und ihren Wert, aber nur für die Arbeiterschaft unter sich. Der Bourgeois hat keine Menschenrechte! Das ist moralische Farbenblindheit. Was ist für ein, muß für alle gelten. Man sieht auch nicht, daß ein widersittliches Prinzip nicht bloß anderen, sondern auch seinen eigenen Trägern verderblich ist.

Die Gleichheit wirkt vereinigend. „Gleich und gleich gesellt sich gern.“ Die Ungleichheit aber, der Gewalttätigkeit führt Trennung. Von einer einheitlichen Masse spaltet sich denn eine Minderheit ab, die nach dem Rechte der Ungleichheit den Diktatur über die Mehrheit fordert und wenn diese widersteht, kämpfend und tobend beisteht geht. So laudern sich von den Mehrheitssozialisten die „Unabhängigen“ ab, weil sie dem Gesamtwillen nicht gehorchen wollten. Aus den Unabhängigen (Gehören) die Kommunisten, von diesen wieder die kommunistische Arbeiterpartei, weiter von den Unabhängigen der linke Flügel, die „Kommunisten“. Dies alles immer mit heiligen Wutausbrüchen. So haben wir jetzt im „antidemokratischen“ Sozialismus oder

— wenn man die „Allgemeine Arbeiterunion“ noch zählt, sogar fünf — sich gegenständig vermeinende Parteien, deren jede über die andere und erst recht über die „Bourgeoisie“ die Diktatur beansprucht. Hoffentlich geht die Spaltung noch weiter.

Hoffentlich. Denn dann werden die Arbeiter einsehen, daß die „Demokratie“ mehr ist als ein Schlagwort, daß „gleiches Recht für alle“, was Menschenanmaßung trägt, nicht möglich aber dem Sinne nach nicht umsonst in den Statuten der ersten Internationale stand. Wohl sind die Menschen verschieden infolge verschiedener Veranlagung und infolge der Arbeitsteilung, verschieden auch durch physische Grenzen, die nicht sofort wie spanische Wände unpassierbar sind, aber alle sind gleich in dem Ansprüche, als vernünftige Wesen zu gelten, darum nur mit freiem Willen sich unterzuordnen, aber nicht wider Willen untergeordnet, also unterworfen zu werden. Dieser freie Wille beugt sich unter die verfassungsmäßige Gewalt des Volkes, von der er selbst ein Teil ist, aber nicht unter die Willkür einer Minderheit. Dieser laßt nur die Leidenschaft nach, die politisch in die Augen fällt, und zwar nur eine Zeitlang, bis sie einen neuen Menschen findet. Die heutige Arbeiterschaft ist von Natur nicht leibhaftig, sondern nachgebend. Engels wählte einst ihren „ihoretischen Sinn“. Er ist nicht ausgeföhrt, er ist noch lebendig, bei den Mehrheitssozialisten, bei den anderen nur durch die Jünglingsphobie vorübergehend verbannt. Er wird wieder erwachen, und mit ihm die Befähigung auf die Demokratie. Denn diese ist die Behingung aller sozialen Fortschritte, ihre Gleichheit die ebenermäßige Grundlage eines fortschreitenden staatlichen Baues, die Gewalt ist Ungleichheit, die nur einen kleinen, zum Anbruch neigenden Bau tragen kann. Die Demokratie ist die Herrschaft der Massen, die sich in die Augen drückt, und zwar nur eine Zeitlang, bis sie einen neuen Menschen findet. Die heutige Arbeiterschaft ist von Natur nicht leibhaftig, sondern nachgebend. Engels wählte einst ihren „ihoretischen Sinn“. Er ist nicht ausgeföhrt, er ist noch lebendig, bei den Mehrheitssozialisten, bei den anderen nur durch die Jünglingsphobie vorübergehend verbannt. Er wird wieder erwachen, und mit ihm die Befähigung auf die Demokratie.

Denn diese ist die Behingung aller sozialen Fortschritte, ihre Gleichheit die ebenermäßige Grundlage eines fortschreitenden staatlichen Baues, die Gewalt ist Ungleichheit, die nur einen kleinen, zum Anbruch neigenden Bau tragen kann. Die Demokratie ist die Herrschaft der Massen, die sich in die Augen drückt, und zwar nur eine Zeitlang, bis sie einen neuen Menschen findet. Die heutige Arbeiterschaft ist von Natur nicht leibhaftig, sondern nachgebend. Engels wählte einst ihren „ihoretischen Sinn“. Er ist nicht ausgeföhrt, er ist noch lebendig, bei den Mehrheitssozialisten, bei den anderen nur durch die Jünglingsphobie vorübergehend verbannt. Er wird wieder erwachen, und mit ihm die Befähigung auf die Demokratie.

Bismarcks Dritter Band.

Die Blätter seit des gelamten Auslandes besaßen sich gegenwärtig mit dem dritten Bande von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“. Der Berliner Vertreter des italienischen „Tempo“ ist nicht nur in der Lage, seiner Zeitung ausführliche Mitteilungen über den Inhalt des Bandes, sondern auch über dessen Schicksal zu machen. Seiner Darstellung entnehmen wir folgendes:

Bismarck hat ausdrücklich befohlen, daß alle drei Bände unmittelbar nach seinem, Bismarcks, Tode veröffentlicht werden. Herbert Bismarck hatte von der Abfassung der „Gedanken und Erinnerungen“ merkwürdigerweise so gut wie keine Ahnung. Als ihm Kroener, der Verleger der Cottaschen Verlagsbuchhandlung, von diesen sprach, fragte er: „Memoiren, aber wenn sie noch nicht einmal vollendet sind?“ Kroener konnte ihm sofort die vom verstorbenen Fürsten noch eigenhändig durchgesehenen Druckbogen der ersten zwei Bände zeigen, worauf Herbert ihn bat, den Druck des dritten, um Stenzen zu vermeiden, da alle in ihm mit Heftigkeit angegriffenen 1898 noch am Leben waren, vorläufig zu unterlassen. Nach der Abfassung des Kaisers kam die Cottische Verlagsbuchhandlung beim Fürsten Otto von Bismarck um die Zustimmung zur Veröffentlichung ein, und diese ist damals gemäßigt worden, so daß der Band Weihnachten 1918 erscheinen sollte. Als dann aber der Druck der Revolution nachließ, begab sich Fürst Otto unter dem Einfluß seiner ungarischen Mutter nach Berlin und kam hier mit einigen ehemaligen Gardeoffizieren überein, die Herausgabe des für den Kaiser geschriebenen dritten Bandes unter allen Umständen zu verhindern. Man legte sich mit dem Rechtsortreiter des Kaisers, dem Geheimrat Krieger, in Verbindung. Dieser machte das Urheberrecht des Kaisers auf einige in dem Bande gedruckte Briefe, die er übrigens nach vor seinem Regierungsantritt geschrieben hatte, geltend, und das Gericht von Stuttgart verbot in einem Urteil, das in weiteren Instanzen bestätigt wurde, die Veröffentlichung. Die Buchhandlung entsetzte jetzt die genannten Briefe. Hier- auf wurde aber von seinen Kräfte an den alten Vertrag hingewiesen, nach dem das Werk ohne Einzulassungen und Begünstigungen erscheinen mußte. Der Verkauf des Bandes mußte unterbleiben.

In einem zweiten Artikel behandelt der Korrespondent des „Tempo“ den Inhalt des nur 180 Seiten starken dritten Bandes. Aus dem ersten Kapitel, Prinz Wilhelm in betriebl, erwähnt er einen Brief des damaligen Prinzen Wilhelm, in dem er im Jahre 1887 Bismarck als den Mann bezeichnet, dessen herrliches Werk, das Reich, noch lange von ihm selbst, dem Schöpfer, beherrscht und beschützt werden müsse“. In einem zweiten Brief, der im Jahre vor dem Tode seines Großvaters und Vaters geschrieben ist, teilt der Prinz Bismarck eine Hofschaff an die deutschen Fürsten mit, denen er im Augenblick seiner Thronbesteigung anzugeben

wünsche, in welcher Weise er von ihnen Ratcliffe für seine Regierung annehmen möchte. Diese Hofschaff, die die völlige Anerkennung des Prinzen von den Reichsoberhäuptern zeigt, in der der Kaiser nicht den Herr, sondern nur der Erste unter Gleichen den Fürsten gegenüber war, sollte den preussischen Geschäftsführer im Reich zugeleitet werden. Bismarck antwortete darauf: „Ich kann E. K. H. nur bitten, den Entwurf, den Sie mir geschickt, ins Feuer zu werfen.“ Dann zeigt er dem Prinzen, wie gefährlich sein Unternehmen sei, und gibt ihm eine lange Belehrung über die Reichsoberhäupter.

Zwei weitere Kapitel sind betitelt der „Kronrat“ und „Meine Entlassung“. Hier erzählt Bismarck von einem Gespräch, das er im Januar oder Februar 1890, einige Wochen vor seiner Entlassung, im Berliner Schloß mit dem Kaiser hatte. In dieser Unterredung sagte Bismarck ihm zum ersten Male: „Es scheint, daß Eurer Majestät zur Last falle“, und fährt fort: „Der Kaiser schweigt, also er befähigt es.“ Als in der Kronratsitzung das ganze Kabinett offen oder durch Schmelgen sich gegen Bismarck erklärte, fragte dieser einen der Minister, warum man dies täte. Dieser antwortete: „Man muß das tun, was E. M. gefällt.“ Worauf Bismarck ironisch erwiderte: „Ich treue mich, daß die Macht des Königs von Preußen so gefährlich ist, die im Jahre 1892 (als Bismarck das Ministerium übernahm) so gefährlich war.“

Ausführlich werden in dem Band dann die einzelnen Vorgänge vor seiner Entlassung berichtet.

Der Prozeß um den dritten Band.

Vor der 4. Zivilkammer des Berliner Landgerichts 2 fand am Donnerstag eine Verhandlung statt, in deren Mittelpunkt der dritte Band der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck steht. Die Verhandlung führte zu keinem positiven Ergebnis, Zivilrat Löwenfeld selbst beanspruchte als Vertreter des Kaisers das Urheberrecht an den einzelnen Briefen, die im dritten Bande enthalten sind. Demgegenüber vertrat der Anwalt des belagerten Cottaschen Verlags, Zivilrat Heintz, den Standpunkt, daß es sich bei diesen Briefen um keine Manuskripte handele, die unter dem Schutz des Urheberrechts seien. Der Vorsitzende machte zu Beginn der Verhandlungen den Versuch, einen Ausgleich herzustellen. Diese Briefe trügen außerdem durchaus den Stempel, daß sie nicht von dem damaligen Prinzen Wilhelm selbst gegeben worden seien, sondern daß sie von ihm nahe stehenden Kreisen verfaßt und nur von ihm unterzeichnet seien. Die gegnerische Seite wollte bemerken, daß die Briefe authentische Erzeugnisse des Kaisers gewesen seien. Der Vertreter von Cotta teilte weiter mit, daß er einbringen des Interesses daran hätte, den dritten Band zu veröffentlichen, da die Firma Cotta schon eine Million Mark in die Sache hineingesteckt habe. Schon im Herbst 1918 wurde die Auflage von 200 000 Exemplaren gedruckt, die in Stuttgart noch auf Lager sind.

Nachdem die Briefe im August jetzt durch die Veröffentlichungen der italienischen Zeitung „Tempo“ im weltlichen bekannt geworden sind, würde der Verlag eventuell erhebliche Schäden haben, wenn er auf die Veröffentlichung verzichten müßte. Von der Veröffentlichung in der ausländischen Presse war der Verlag peinlich überzulaßt, er stche dieser Maßnahme vollkommen fern. Gegen die von Heintz getretene Ansicht, daß es sich bei den Briefen, Briefen nicht um weltliche Briefe der Vollst geltend habe, betonte der Vertreter des Kaisers, daß diese Briefe durchaus dem Stempel der betreffenden Persönlichkeiten trügen und von größter Bedeutung für die Beurteilung der Persönlichkeit seien, die sie geschrieben hätten. Er betonte, daß das Gericht berücksichtigen müsse, das in Stuttgart gefällte Urteil der vorläufigen Prüfung aufzugeben. Er legte in längeren Ausführungen die Stellung der Familie Bismarck dar. Ueber die Frage des Urheberrechts äußerte sich auch Prof. Dr. Oertlich und betonte, daß die von dem damaligen Kronprinzen erdichteten Tragen über die politische Erziehung des künftigen Kaisers von größter Bedeutung gewesen seien. Am Schluß der Verhandlung schlug der Vorsitzende nochmals eine Einigung vor. Der Vertreter von Cotta erklärte, daß er wohl bereit sei, eventuelle Entschädigungen aus dem Ertrage des dritten Bandes einem guten Zweck zuzuführen, daß diese Summe aber nicht als Strafe ihm auferlegt werden, sondern als willkürlicher Gelderwerb. Der Vertreter des Kaisers lehnte auf seiner Anschauung. Ein Urteil wurde noch nicht gefällig.

Die Brüsseler Konferenz.

In einer Haager Reuters-Meldung heißt es u. a.: Die Rede des Chefs der deutschen Delegation, Bergmann, hat die Frage der Reparation in natura und in bar mit einer gewissen Lokalität angeknüpft. Bergmann wies daraufhin, daß Deutschland bis zur Grenze des Möglichen gegangen sei, die Verpflichtungen des Friedensvertrages zu erfüllen, erklärte dann aber, daß es vielleicht möglich sei, von Anteil Deutschlands an der Reparation in Zukunft noch wirksamer zu gestalten. Staatssekretär Bergmann hat, eine derartige Lage durch eine Interjudenatommision prüfen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Bestiglich

